

*Gemäss der Richtlinie 2002/95/EG der Europäischen Union über die Beschränkung von gefährlichen Substanzen in Elektroprodukten und elektronischen Bauelementen.
CH-Verordnung 814.81 (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung) ChemRRV.
EU-RL 2006/122/EG Gebrauch von Perfluorooctansulfonat PFOS.*

Der Geltungsbereich bezieht sich nur auf die in der Richtlinie 2002/96/EG unter Anhang IA aufgeführten Kategorien 1,2,3,4,5,6,7 und 10. Von der Richtlinie ausgeschlossen sind: Luft-Wasser-, Schienen-, und Strassenfahrzeuge, fest installierte Anlagen, militärische Ausrüstung, Geräte deren Hauptenergiequelle nicht Strom ist.

Geltungsbereich der Konformität

Produkte gemäss Dokumentation AGRO Kataloge:
14, 25, 25 i und 37

Verbotene Substanzen

Voraus können wir festhalten, dass **keine** unserer Produkte verbotene Substanzen enthalten wie: Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, PBB, PBDE, PFOS sowie DecaBDE.

Metallische Werkstoffe

Enthalten keine verbotenen Substanzen. Legierungsbestandteile wie Blei, bis zu einem definierten prozentualen Gewichtsanteil, sind von der Deklarationspflicht ausgenommen. Unsere Messingkabelverschraubungen unterliegen somit nicht der Deklarationspflicht.

Galvanische Überzüge

Chrom VI: Nickelschichten und verchromte Nickelschichten sind grundsätzlich nicht betroffen. Verzinkte und blau chromatierte Teile sind absolut Chrom VI frei. Hinweis: Werden spezielle Chromatierungen gewünscht, muss im Einzelfall mit AGRO abgeklärt werden ob sechswertiges Chrom enthalten ist oder nicht.

Kunststoffe und Elastomere

Enthalten keine verbotenen Substanzen.

Hinweis

Ergänzungen und Erkenntnisse werden durch uns berücksichtigt und periodisch in unsere Bewertung mit einbezogen. AGRO setzt bei Neuentwicklungen Werkstoffe und Verfahren nach dem aktuellen Stand der Technik ein und berücksichtigt die laufende Entwicklung der Umweltnormen.

AGRO AG



Roger Müller
Leiter Einkauf Logistik



Niklaus Meier
Leiter Technik